



Bozen, 5. Oktober 2016

Bearbeitet von:
Birgit Schmid
Tel. 0471 417596
Birgit.Schmid@schule.suedtirol.it

An die
Direktorinnen und Direktoren
aller Schulstufen
im Lande

An die Schulgewerkschaften
im Lande

Rundschreiben Nr. 40/2016

Wahl der einheitlichen Gewerkschaftsvertretungen in den Schulen (EGV) - Richtigstellung

Sehr geehrte Schulführungskräfte,
sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Schulsekretariaten,

Artikel 1 der Anlage 1 des dezentralen Kollektivvertrages betreffend die Einheitlichen Gewerkschaftsvertretungen auf Schulebene (Wahlordnung) sieht vor, dass Wahlen für die Errichtung der EGV in den einzelnen Schulen der Provinz Bozen für das Schuljahr 2016/2017 durch die repräsentativen Gewerkschaftsorganisationen eingeleitet werden. Am 20. September 2016 haben die Schulämter und Gewerkschaftsorganisationen ein entsprechendes Protokoll unterzeichnet, das die wichtigsten Termine beinhaltet. Dieses Protokoll wird Ihnen als Anlage übermittelt.

Im Folgenden möchte ich Sie über die wichtigsten organisatorischen Aufgaben im Zusammenhang mit der Wahl der EGV informieren.

- ☞ Laut Artikel 3 der Wahlordnung steht das aktive Wahlrecht den Lehrpersonen mit unbefristetem sowie mit befristetem Arbeitsvertrag bis zum 30. Juni oder 31. August zu. Die abkommandierten und verwendeten Lehrpersonen sowie die Lehrpersonen in Gewerkschaftsfreistellung werden in jenen Schulen erfasst, an welchen sie ihre Planstelle haben. Lehrpersonen, die im laufenden Schuljahr provisorisch einer anderen Schule zugewiesen worden sind, müssen hingegen in die Liste jener Schule eingetragen werden, der sie 2016/2017 zugewiesen wurden. Wahlberechtigt und somit in die Liste aufzunehmen sind auch Lehrpersonen, welche aufgrund von Urlauben bzw. Warteständen im Sinne des geltenden LKV keinen effektiven Dienst leisten. Lehrpersonen, die an mehreren Schuldirektionen Dienst leisten, werden in die Listen jener Schulen eingetragen, von welcher sie verwaltet werden, und haben somit dort das Wahlrecht. Wählbar sind jene Lehrpersonen, die als Kandidatinnen bzw. Kandidaten auf den von den Gewerkschaftsorganisationen eingebrachten Listen angeführt sind und ein unbefristetes Arbeitsverhältnis, in Vollzeit oder Teilzeit, haben.
- ☞ Es ist die Aufgabe der Wahlkommission, die Wählerlisten zu überprüfen bzw. die Wählbarkeit einer Lehrperson festzustellen. Es kann somit sein, dass die Wahlkommission in Zweifelsfällen in der Schule nützliche Informationen einholt.



- ☞ Spätestens am **Mittwoch, 19. Oktober 2016** teilen die repräsentativen Gewerkschaftsorganisationen, wie in Artikel 1 der Wahlordnung vorgesehen, den Lehrpersonen offiziell mit, dass die Wahlen der EGV eingeleitet sind. Diese Mitteilung erfolgt durch Aushang, seitens der Gewerkschaftsorganisationen, an der Anschlagtafel der Schule (Artikel 1 der Wahlordnung).
- ☞ Innerhalb **Samstag, 29. Oktober 2016** treten die von den Gewerkschaften für die Wahlkommission vorgeschlagenen Personen an der Schule zusammen und setzen sich formal als Wahlkommission ein. **Innerhalb Freitag 4. November 2016** erfolgt die laut Artikel 5, Absatz 2 der Wahlordnung vorgesehene allfällige Ergänzung der Wahlkommission.
- ☞ Am **Montag, 7. November 2016** gilt die Wahlkommission als offiziell eingesetzt. Die Schulführungskraft wird vom Vorsitzenden oder der Vorsitzenden der Wahlkommission über deren definitive Zusammensetzung informiert und teilt diese dem Lehrpersonal durch Aushang eines entsprechenden Schreibens an der Anschlagtafel der Schule mit; sie informiert auch das Deutsche Schulamt (über E-Mail an Birgit.Schmid@schule.suedtirol.it).
- ☞ Bis **Dienstag, 15. November 2016, 12.00 Uhr**, reichen die Gewerkschaften die Kandidatenlisten bei der Schule ein. Die Echtheit der Unterschrift des Listeneinbringers oder der Listeneinbringerin muss von der Schule (durch den Schulsekretär, die Schulsekretärin oder durch die Schulführungskraft) beglaubigt werden.
- ☞ Am **Montag, 21. November 2016** schlägt die Wahlkommission die Kandidatenliste an der Amtstafel der Schule an.
- ☞ Die Wahlen finden von **Dienstag, 29. November 2016**, ab 10.00 Uhr, bis **Mittwoch, 30. November 2016**, bis 14.00 Uhr statt. Der Schulführungskraft obliegt es, gemeinsam mit der Wahlkommission den Ort festzulegen, der als Wahlsitz dient. Die effektiven Öffnungszeiten der Wahlsitze im Hauptsitz sowie in den eventuellen einzelnen Schulstellen, werden von der Wahlkommission festgelegt. Die einzelnen Schulen sind angehalten, den regulären Ablauf der Wahlen, insbesondere in Bezug auf das Wahlgeheimnis, zu gewährleisten. Die Wahl ist gültig, wenn mehr als die Hälfte der wahlberechtigten Lehrpersonen daran teilnimmt. Falls diese Anzahl an Wählenden nicht erreicht wird, werden die Wahlen im Januar wiederholt (siehe Wahlkalender).
- ☞ Nach Beendigung der Wahlen bzw. der Stimmenauszählung teilt die Wahlkommission die Ergebnisse der Wahlen durch Aushang der gewählten Lehrpersonen, nach Stimmenanzahl gereiht, an der Anschlagtafel der Schule. Falls es keine Rekurse gibt, übergibt die Wahlkommission der Schulführungskraft eine Kopie des definitiven Protokolls, damit sie die Wahlergebnisse dem Schulamt mitteilen kann (über E-Mail an: Birgit.Schmid@schule.suedtirol.it). Die Wahlkommission übergibt der Schulführungskraft weiters eine Kopie der gesamten Protokolle aller durchgeführten Wahlhandlungen sowie das Paket mit den gesamten Wahlunterlagen. Dieses wird von der Schule für drei Monate (nach definitiver Bestätigung der gewählten Vertreter) aufbewahrt und im Anschluss daran vernichtet.



- ☞ Um alle Wahlhandlungen vornehmen zu können, sind die Präsidenten der Sitze und die Stimmzähler und Stimmzählerinnen an den Wahltagen vom Unterricht befreit. Die Mitglieder der Wahlkommission, sofern diese nicht mit den Stimmzählern oder Stimmzählerinnen übereinstimmen, können für die Ausübung der ihnen zugeteilten Aufgaben bis zu einem Maximum von 3 Unterrichtsstunden, welche mit der Schulführungskraft zu vereinbaren sind, befreit werden.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Birgit Schmid vom Amt für Verwaltung des Lehrpersonals (E-Mail: siehe oben, Tel. 0471 417596, Fax. 0471 417599).

Mit freundlichen Grüßen

DER SCHULAMTSLEITER
Peter Höllrigl
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)

Anlage:

- Wahlkalender 2016/2017
- Wählerverzeichnis 2016/2017
- Wahlprotokolle
- Stimmzettel